

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Klaus Stöttner

Abg. Christian Zwanziger

Abg. Andreas Winhart

Abg. Klaus Adelt

Abg. Alexander Muthmann

Abg. Joachim Hanisch

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Klaus Holetschek, Sandro Kirchner, Klaus Stöttner u. a. (CSU),

Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Aufnahme einer Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste

(Drs. 18/5611)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache durch einen Vertreter der CSU-Fraktion werden miteinander verbunden. Damit stehen der CSU-Fraktion 14 Minuten Redezeit zur Verfügung.

Ich eröffne zugleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Die Verteilung ist wie folgt: GRÜNE 6 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD 4 Minuten, SPD 4 Minuten, FDP 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordnete Rainer Swoboda und Markus Plenk haben jeweils 2 Minuten Redezeit.

Zur Begründung vonseiten der CSU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Stöttner das Wort. Herr Abgeordneter Stöttner, Sie haben das Wort.

Klaus Stöttner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die lange Redezeit. Wir werden über ein so wichtiges und eher unstrittiges Gesetz nicht so ausführlich diskutieren müssen wie in der Aktuellen Stunde.

Es geht hier um die Änderung des Kommunalabgabengesetzes zur Regelung der Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste. Wir möchten bei diesem Gesetz Folgendes auf den Weg bringen: Wir haben in Bayern circa 46 Heilbäder, in denen Kurbeiträge gezahlt werden. Die Verwendung dieser Kurbeiträge unter-

liegt dem Kommunalabgabengesetz. Aktuell müssen diese Beiträge in Maßnahmen für eigene Einrichtungen und Veranstaltungen der jeweiligen Kommune investiert werden. Diese Beiträge dürfen leider nicht zur Unterstützung des ÖPNV verwendet werden. Viele Tourismusregionen vergeben Kurkarten. Im Allgäu gibt es zum Beispiel die "KönigsCard", mit der auch der öffentliche Personennahverkehr benutzt werden kann. Diese Angebote können jedoch nicht durch Kurbeiträge finanziert werden.

Ich möchte dem Präsidenten des Heilbäderverbandes Klaus Holetschek sehr danken, der das Anliegen eingebracht hat, das Kommunalabgabengesetz zu ändern, um eine Regelung zur Kurbeitragsfähigkeit von überregionalen ÖPNV-Leistungen für Gäste zu ermöglichen. Das bisherige Gesetz hat dieses Bedürfnis nicht abgebildet und muss daher novelliert werden. Wir wollen im vorliegenden Gesetzentwurf die Erweiterung der Handlungsspielräume angehen und den öffentlichen Personennahverkehr den Bedürfnissen der Kurgäste anpassen. Die Regelung zum Kurbeitrag in Artikel 7 des Kommunalabgabengesetzes muss angepasst werden, um den Gemeinden finanzielle Möglichkeiten zu geben. Diese Regelung ist vor allem in Bayern wichtig, weil Bayern das Tourismusland Nummer eins ist. Dort, wo Heilbäder funktionieren, funktioniert auch der Tourismus. Die Lokomotive des Tourismus sind die Heilbäder, die in allen Regionen Bayerns exzellent modernisiert sind; denn der Freistaat Bayern investiert viel Geld in die Heilbäder.

Wir müssen den Bürgermeistern mehr Handlungsspielraum geben, damit ein modernes ÖPNV-Konzept auf den Weg gebracht werden kann. Der Staatsregierung unter der Leitung von Ministerpräsident Markus Söder und von unserem Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger ist ein modernes, schlüssiges Konzept wichtig. Viele Kurgäste reisen etwa mit dem Zug, einem Anruf-Sammeltaxi oder mithilfe des IST-Mobils an. Es geht also um ein modernes Konzept, das moderne Lösungen wie beispielsweise Mytaxi bzw. FREE NOW einbezieht, um auch ein unrentables ÖPNV-Konzept zu unterstützen.

Schön ist dabei, dass uns dieses Gesetz kein zusätzliches staatliches Geld und keine Steuergelder kostet, sondern bloß richtiges Lenken staatlich organisierter Beiträge und eine entsprechende Öffnungsklausel verlangt. Wir wollen, dass prädikatisierte Gemeinden, also Gemeinden mit einer hohen Qualität, die Möglichkeit einer Öffnungsklausel haben. Es geht hier um eine klare Regelung, die diese Finanzierung unterstützt. Deswegen wird diese Maßnahme dem Tourismus guttun; denn der Freistaat Bayern hat es geschafft, die Strukturen Bayerns durch kluge Investitionen in Strategie, Modernisierung und auch in die Digitalisierung wirklich zu verbessern. Sehr wichtig sind uns schlagkräftige Strukturen, ein tolles ÖPNV-Konzept und richtige Investitionen in die Hotels, um Bayern eine gute Zukunft zu bereiten.

Deswegen bitte ich Sie, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, diesen in Erster Lesung vorgelegten Gesetzentwurf zu unterstützen und in den Ausschuss zu verweisen, damit die Öffnungsklausel demnächst umgesetzt werden kann. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich. – Ich darf als nächsten Abgeordneten Herrn Christian Zwanziger von den GRÜNEN aufrufen.

Christian Zwanziger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Stöttner, Sie haben es bereits vorweggenommen: Das Gesetz ist auch aus unserer Sicht tatsächlich unstrittig. Auch Baden-Württemberg hat damit bereits gute Erfahrungen gemacht. Deswegen kann ich für uns sagen: Es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Wir werden den Gesetzentwurf unterstützen und im Ausschuss kritisch begleiten.

Allerdings möchten wir ein bisschen Wasser in den Wein schenken: Sie haben gesagt, die prädikatisierten Kurorte bekämen die Möglichkeit, in den ÖPNV zu investieren. Aber das löst das Problem nicht, dass der ÖPNV Geld kostet. Sie haben bereits gesagt, ein Vorteil des Gesetzes sei es, dass es für die Staatsregierung zum Nulltarif sei.

Aber die Frage ist: Wie schaffen wir es, dass der ÖPNV insgesamt attraktiver wird und man zum Beispiel als Gast vom Bahnhof Bad Birnbachs nicht nur den selbstfahrenden Bus benutzt, sondern auch mit dem Zug nach Bad Birnbach kommt?

(Zuruf von der CSU: Das ist ein schöner Anfang!)

Es gilt also, den angesprochenen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Wir befürchten aber, das ist nur ein Tropfen auf den heißen Stein, weil es in ganz Bayern am ÖPNV fehlt. Wir wollen als GRÜNE für den Tourismus in ganz Bayern etwas tun. Hierfür hätte ich folgende Vorschläge, die wir weiterverfolgen können:

Sie haben gesagt, der Tourismus boome, der Tourismus sei in Bayern ein wichtiges Standbein, und haben die Kur- und Heilbäder angesprochen. Auch viele andere Tourismusregionen Bayerns würden davon profitieren, wenn der ÖPNV und der umwelt- und klimafreundliche Verkehr besser funktionieren würden. Was nutzt es zum Beispiel, wenn im Alpenvorraum der Tagestourismus Gefahr läuft, dass der Tourismus selber vor Ort als Problem identifiziert wird? Dafür brauchen wir eine Lösung. Ich bin gespannt. Wir werden in dieser Woche im Wirtschaftsausschuss auch unseren Antrag zum Tagestourismus beraten. Ich hoffe dabei natürlich auf Ihre Unterstützung; denn vor Ort wollen die Leute den Tagestouristen, der mit dem funktionierenden und pünktlichen Zug mit Lokomotivführer in den Alpenraum fährt und im Wohngebiet keinen Stau auf dem Parkplatz verursacht. Da müssen wir hinkommen. Dafür braucht es wirklich mehr Unterstützung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe letztes Jahr einen kleinen Selbstversuch in Form einer Tourismustour mit Rad und Bahn durch Ostbayern gemacht. Ich hebe halt das Rad in den Wagen, wenn dieser für eine Fahrradmitnahme ungeeignet ist, aber für Leute, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, ist das schwierig. Da müssen wir vorankommen. Ich habe erlebt, dass in Bayern manche Bahnen an den Wochenenden im Tourismusverkehr ehrenamtlich fahren, zum Beispiel die Ilztalbahn. Auf diesem Gebiet können wir für den

ÖPNV etwas tun und den Tourismus stärken. Die Ilztalbahn muss einfach wieder fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Allerdings gibt es auch Fälle, in denen zum Beispiel ein Kurgast mit dem Zug oder mit dem Zug und dem Rad in einem Kur- und Heilort ankommt und vor Ort dank der Gesetzesänderung bessere ÖPNV-Angebote nutzen kann, aber am Bahnhof das letzte Schließfach abgebaut worden ist, weil am Bahnhof der Bäcker gewechselt hat. Auch das habe ich auf meiner Tour erlebt. Wir müssen diese Probleme angehen und den ÖPNV und den Zugverkehr attraktiver gestalten, damit auch der Tourismus attraktiver wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten natürlich auch alle Kommunen stärken, indem wir die ÖPNV-Zuweisungen erhöhen. Wir haben jetzt bald Haushaltsberatungen. Ich weiß, Sie erhöhen das schon; aber auch Sie wissen, dass es wahrscheinlich mehr braucht, damit wir das tatsächlich anpacken können. Da würden wir uns natürlich eine kritische Prüfung und wohlwollende Zustimmung zu unseren Haushaltsanträgen wünschen.

Nächstes Thema: Verkehrsverbünde. Als Tourist komme ich irgendwo hin und habe am Ende eine Bushaltestelle, bei der der Fahrplan mehr Fußnoten als Busabfahrtszeiten aufweist; das bringt nichts. Der Tourist, der diese Buslinie nutzt, ist entweder mutig oder hat sich vorher gut informiert. Also, lassen Sie uns das auch angehen mit einer App, und lassen Sie uns endlich flächendeckende Verkehrsverbünde schaffen, lassen Sie uns flächendeckend ein übersichtliches Tarifsystem schaffen, das man als Kurgast, aber natürlich auch als Gast vor Ort gerne nutzt!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Erfahrung zeigt: Überall da, wo es funktioniert und wo es Fortschritte gibt – ich hebe das "Gästeservice Umwelt-Ticket" – GUTi – in Ostbayern, im Bayerischen Wald,

hervor –, profitiert von einem sinnvollen und guten ÖPNV nicht nur der Kurgast, nicht nur der Tourist, sondern auch die Leute vor Ort profitieren davon. Deswegen ist das eine super akzeptierte Maßnahme. Der Freistaat könnte den Kommunen ruhig mehr Unterstützung zukommen lassen, um sie in die Lage zu versetzen, ein gutes ÖPNV-Angebot auf die Beine zu stellen. Fangen wir doch einfach damit an, dass auf jeder Buslinie, die es in Bayern schon gibt, jeder Bus im Stundentakt fährt! Das wäre doch mal ein Anfang. Das würde über die Kur- und Heilorte hinausgehen, deren Anliegen wir aber auch unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Zwanziger. – Ich darf den Herrn Abgeordneten Andreas Winhart von der AfD-Fraktion aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Winhart.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Winhart (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Um es vorzuschicken: Wir stehen den geplanten Änderungen durchaus positiv gegenüber. Die Tatsache, dass mit der beantragten Änderung des Kommunalabgabengesetzes den Tourismusverantwortlichen in den zahlreichen Kurorten in Bayern mehr Flexibilität bei der Verwendung von Kurbeiträgen gestattet wird, ist in unseren Augen eine angemessene Lockerung unnötiger Vorschriften, sogar eine Stärkung der Selbstverantwortung der Kommunen in Bayern.

Kurorte in Bayern mussten seit der Gesundheitsreform im Jahr 1994 teils erhebliche Einschnitte in ihrem Kurwesen hinnehmen. In meiner Heimatstadt Bad Aibling ist das Kurwesen im Vergleich zu den glorreichen 1980er-Jahren mit der Gesundheitsreform nahezu zum Erliegen gekommen. Nur mit Mühe und viel Aufwand gelang es nach dem Wegfall der zahlreichen Moorkuren den vielen, stark am Kurwesen ausgerichteten Betrieben, wieder Fuß zu fassen. Enorme Investitionen in neue Geschäftsbereiche

waren nötig. Viele hatten es damals richtig schwer, und zahlreiche Einrichtungen von damals sind heute nicht mehr vorhanden.

Nicht nur Bad Aibling ereilte dieses Schicksal, sondern in ähnlicher Form viele weitere Kommunen in Bayern. Die negativen Auswirkungen der Gesundheitsreform unter dem damaligen Gesundheitsminister Horst Seehofer von der CSU dauern bis heute an.

Aus der Not heraus haben sich bereits damals viele Kurorte zusammengetan und haben Kooperationsmöglichkeiten gesucht. Lange vorbei, rund 25 Jahre, sind die Zeiten, in denen sich einzelne Kurorte mit ihren Kuranwendungen selbst vermarkten konnten. Der Kurgast von heute ist ein anderer geworden. Oftmals sind es Gäste, welchen keine Kur genehmigt wurde; vielmehr sind es Gesundheitstouristen, welche auf eigene Kosten Leistungen in einem Kurort in Anspruch nehmen. Dies hat oftmals weniger den Charakter einer Kur mit zahlreichen kurspezifischen medizinischen Anwendungen, sondern eher den Charakter einer Erholungs- und Wellnessreise. Entsprechend haben sich auch die Aufenthaltszeiten in den Kurorten stark verkürzt, was wiederum Auswirkungen auf den Hotel- und Gaststättensektor hat.

Umso wichtiger ist es, den Kurorten Möglichkeiten zu geben, noch intensiver, eben beispielsweise bei Angeboten des ÖPNV, mit anderen Destinationen zu kooperieren. Die Möglichkeit zur Nutzung des überregionalen ÖPNV eröffnet Gesundheitstouristen die Freiheit, insbesondere bei Kurorten in ländlichen Regionen, mal nicht auf das eigene Fahrzeug angewiesen zu sein, nicht vom Straßenverkehr gestresst zu sein, sondern gemütlich mit Bus und Bahn nach einer Wanderung oder nach einer Radtour wieder zurück zum Kurbetrieb zu finden.

Derartige Konzepte werden in anderen Tourismusregionen bereits verfolgt. Ein Blick beispielsweise nach Südtirol: Dort gibt es die "VinschgauCard". Die Gäste können dort beispielsweise kostenlos die Bahn und andere öffentliche Verkehrsmittel benutzen sowie ermäßigte Tickets für Seilbahnen, Museen und Freizeiteinrichtungen erhalten.

Unsere Tourismusverbände sind prinzipiell darauf vorbereitet. Wir denken aber immer noch sehr regional, sehr kleinstrukturiert. Ich denke zum Beispiel an meine eigene Region: Auf der Rosenheimer Seite gibt es am Chiemsee den Chiemsee-Alpenland Tourismusverband, auf der Traunsteiner Seite den Chiemgau Tourismus e. V. Beide Organisationen sind sich immer noch nicht einig geworden, auch wegen der Kommunalpolitik. – Lieber Kollege Klaus Stöttner, auch da waren deine Leute leider auf dem falschen Weg. Ich bin froh, dass die CSU wenigstens hier im Landtag die Zeichen der Zeit erkannt hat und Kooperationen möglich macht. Nichtsdestoweniger ist Besserung in Sicht. Ich denke, dass nach dem 15. März mit der AfD mehr Vernunft in die Kommunalpolitik einziehen wird.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Winhart. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Klaus Adelt von der SPD-Fraktion aufrufen. Herr Abgeordneter Adelt, Ihnen gehört das Rednerpult – für vier Minuten.

(Klaus Adelt (SPD): Das gehört schon immer noch dem Landtag! – Heiterkeit bei der SPD)

Klaus Adelt (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In den letzten sechs Jahren habe ich gelernt, dass man maximal zehn Prozent der Redezeit für das eigentliche Thema verwenden und sich ansonsten an anderen Dingen ergötzen kann. Ich möchte das anders machen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist schon immer ein Thema der SPD gewesen und wird es auch immer bleiben. Die hier vorgeschlagene Öffnung bei den Kurbeiträgen ist mehr als sinnvoll. Eigentlich müsste das KAG komplett danach durchforstet werden, ob es darin Hindernisse gibt, die eine interkommunale Zusammenarbeit behindern; denn gerade im Kurgästesektor ist sie das A und O.

Wie bereits angesprochen, ist es nicht nur der ÖPNV, sondern sind es viele andere Dinge, die gemeinsam organisiert werden und auch gemeinsam finanziert werden soll-

ten. Hier ist die Haupteinnahmequelle oder eine der Haupteinnahmequellen der Kur-
bäder, der Kurgastbeitrag, durchaus zu verwenden. Ich halte das für eine sehr gute
Sache. Wir von der SPD-Fraktion werden dem Gesetzentwurf zustimmen; denn es ist
möglich, den ÖPNV überregional zu organisieren und zu finanzieren, und hilft hier ent-
scheidend weiter, das Angebot attraktiver und für Kurgäste besser zu machen.

Kurz und gut: Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu, und ich bitte, die noch verbliebene
Redezeit dem Redezeitkonto der SPD gutzuschreiben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Gut, wir werden es uns überlegen. – Als Nächster
hat sich Herr Kollege Alexander Muthmann von der Fraktion der FDP zu Wort gemel-
det. Bitte schön.

Alexander Muthmann (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und
Kollegen! Herr Kollege Stöttner hat diesen Gesetzentwurf – wie es auch in der Über-
schrift steht – vor allem auch mit Blick auf den ÖPNV begründet, allein ein Stück weit
verschwiegen, dass er – und das begrüßen wir auch – noch ein gutes Stück darüber
hinaus geht. Was haben wir bisher? – Eine Regelung, die vor allem den Gemeinden
für ihre eigenen Einrichtungen eine Finanzierungsmöglichkeit durch die Kurgäste eröff-
net, für Wander- und Radwege, klassische Touristeninformationen, Kurpark, Hallenbad
und die Organisation von Veranstaltungen. Jetzt können die Gemeinden mit diesem
Gesetzentwurf auch Finanzierungen von Einrichtungen, die sie nicht selbst vorhalten,
übernehmen. Das wird eine Erleichterung der kommunalen Zusammenarbeit mit sich
bringen. Ich denke, es erzeugt ein Stück weit mehr Motivation, wenn man auch für
nicht eigene Einrichtungen Finanzierungsmöglichkeiten nicht nur aus dem eigenen
Haushalt, sondern eben auch durch die Kurgäste eröffnet bekommt. Das halten wir für
richtig und für wichtig.

Dass darüber hinaus findige Kommunen da und dort auch heute schon diese Dinge
ein Stück weit mit eingerechnet haben, ist auch ein Teil der Wahrheit, sodass wir uns

mit dieser veränderten Rechtslage der Praxis ein wenig annähern. Dies ist auch ein Argument dafür, zu sagen, dass es dafür ein Bedürfnis gibt. In diese Richtung wollen wir uns bewegen, sodass wir zusammengefasst sagen können: Das ist nicht nur, aber auch mit Blick auf den ÖPNV – der Kollege Zwanziger hat als Beispiel das GUTi schon angesprochen, wo das schon praktiziert wird – eine richtige Entscheidung, die wir gerne unterstützen, aber auch ein Hinweis darauf, dass der Staat seinen Beitrag bei den Bemühungen um ein weiter verbessertes ÖPNV-Angebot leisten soll. Das sollte er nicht nur in den Ballungsräumen über das 365-Euro-Ticket tun, sondern auch in den ländlichen Regionen, wo diese prädikatisierten Gemeinden und Kurorte liegen. Wir werden diese Forderung weiterverfolgen. Sie spielt aber hier und heute bei dem vorliegenden Gesetzentwurf zentral keine Rolle.

Deswegen noch einmal: Der Vorschlag, die Kurgäste zur Finanzierung des ÖPNV mit heranzuziehen, ist ein Schritt in die richtige Richtung, den wir auch gerne unterstützen. Wir werden die Dinge im Ausschuss noch vertiefen, aber im Kern können wir Zustimmung signalisieren.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich beim Abgeordneten Muthmann und darf als letzten Redner den Kollegen Joachim Hanisch von der Fraktion der FREIEN WÄHLER aufrufen. Herr Kollege Hanisch, bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Interkommunale Zusammenarbeit wünschen wir uns eigentlich alle; wir propagieren sie immer aus Gründen der Kostenersparnis. Dann müssen wir aber feststellen, dass das Kommunalabgabengesetz in manchen Teilen hinderlich ist, insbesondere wenn es um die Verwendung von Kurbeiträgen geht. Die Kurbeiträge dürfen nämlich nur zur Finanzierung von Maßnahmen herangezogen werden, die von der jeweiligen Gemeinde durchgeführt werden. Wie will ich aber einen öffentlichen Personennahverkehr sinnvoll gestalten, wenn ich an der Gemeindegrenze aufhören muss?

– Das geht einfach nicht. Wir wünschen uns Urlauber, die im besten Fall gerade unter den Gesichtspunkten des Klimaschutzes mit dem Zug oder dem Omnibus kommen, die den öffentlichen Personennahverkehr vor Ort benutzen und die natürlich auch in die Nachbargemeinden fahren wollen, um die dortigen Sehenswürdigkeiten anzuschauen. Da ist es wichtig, die Urlauber zu animieren, auf das Auto zu verzichten und mit den öffentlichen Personennahverkehrsmitteln zu uns zu kommen. Dann müssen wir aber auch die Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Kommunen den ÖPNV mit den Kurbeiträgen über die Gemeindegrenzen hinaus gestalten können. Wenn sich die Kommunen hier vernünftigerweise zu Verbänden zusammenschließen, ist das erreicht, was wir uns alle wünschen.

Die Voraussetzungen dafür zu bieten, ist Aufgabe des Bayerischen Landtags. Deshalb haben die CSU und die FREIEN WÄHLER dieses Thema aufgegriffen. Mit dem Gesetzentwurf wollen wir den Kommunen – das ist jetzt etwas pauschal gesagt; genau genommen können 358 Kommunen in Bayern Kurbeiträge erheben; immerhin betrifft das 17,4 % der Bevölkerung – diese Möglichkeit eröffnen. Ich hoffe und wünsche, dass wir in den Diskussionen im Innenausschuss ein vernünftiges Ergebnis erzielen werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hanisch. – Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Damit ist das so beschlossen.